



Beschlussvorlage

Drucksache VL-14/2025

16.01.2025

Aktenzeichen:	6.61.020/26
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Tina Mühlfeld

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	20.01.2025	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.01.2025	beschließend

Bauleitplanung der Stadt Oberzent Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ Stadtteil Beerfelden, gem. § 13 BauGB

- 1) Aufstellungsbeschluss gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der**
 - 1 a) Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB und der**
 - 1 b) öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie**
- 2) Beschluss über die Satzung selbst**

Begründung:

Anlass ist die Weiterentwicklung der bereits bestehenden „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ südlich des Krähberger Weges. Auf dem Gelände sollen Gebäude für stationäre Pflege, seniorengerechtes Wohnen, Mitarbeiterwohnraum, und Lagerflächen entstehen.

Die vorgezogene Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB fand in der Zeit vom 21.10.24 bis 22.11.24 statt. Die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB fand in der Zeit vom 21.10.24 bis 22.11.24 statt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

keine

Beschlussvorschlag:

Zu 1)

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan „Seniorenresidenz Hedwig Henneböhl“ gem. §§ 2 bzw. 13 a BauGB aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Zu 1 a) und 1 b) (Siehe Anlage)

Die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden im Einzelnen/im Block beraten und abgewägt.

Zu 2)

Nachdem der Entwurf des Bebauungsplanes „Seniorenresidenz Hedwig Hennebühl“ mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt hat, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beteiligt wurden, über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken im Einzelnen in der heutigen Sitzung beraten und entschieden worden ist, wird der vorliegende Entwurf mit Begründung gem. § 5 HGO und §§ 10 bzw. 12 BauGB als Satzung beschlossen mit der Maßgabe, die zu den einzelnen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse in den Satzungsentwurf einzuarbeiten und die Begründung entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Beschreibung der Parkanlage
2. Plan der Parkanlage